



Budget und Steuerfuss 2026

Botschaft zur 55. Gemeindeversammlung vom

15. Dezember 2025, **19:00 Uhr**

Gemeindehaus Schlatt

Traktanden

- 1 **Wahl von zwei Stimmzählern**
 - 2 **Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**
 - 3 **Kreditbegehren:
Erneuerung der Energieerzeugung Gemeindehaus CHF 450'000.00**
 - 4 **Budget und Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026**
 - 5 **Bürgerrechtsgesuch
Hauser Valentina und Hauser Marcel, mit den Kindern Constantin,
Lina und Leonard**
 - 6 **Verschiedenes und Umfrage**
-

Es wird pro Haushalt ein Exemplar der Botschaft zugestellt.

Die Botschaft finden Sie auch online auf www.schlatt.ch → aktuelles → News

Oder mit diesem QR-Code:



Orientierung der Gemeindepräsidentin Marianna Frei

"Das Budget zeigt uns, was wir uns nicht leisten können, aber es hält uns nicht davon ab, es trotzdem zu kaufen."

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger



Obiges Zitat hat der Gemeinderat beim Erarbeiten des Budgets 2026 **nicht** herangezogen. Ganz im Gegenteil.

In die Verantwortung des Gemeinderates gehört, nebst zahlreichen anderen Aufgaben, das umsichtige Verwalten der finanziellen Ressourcen unserer Gemeinde bei gleichzeitigem Investieren in Bereiche, welche unsere Infrastrukturen erhalten, oder wo angezeigt, auf den neuesten Stand der Technik bringen. Es ist jedoch auch anzumerken, dass Ausgaben in zahlreichen Bereichen aufgrund von übergeordneten Bestimmungen nicht im Ermessen des Gemeinderates sind, sei dies bei Abgaben an den Kanton, Mitfinanzierung an Gemeindezweckverbände oder Ausgaben im Sozialhilfe- und Vormundschaftsbereich.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember präsentiert Ihnen der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2026. Dieses ist nicht nur eine Ansammlung von Zahlen, vielmehr ist es eine Planung des finanziellen Fundamentes unserer Gemeinde für das kommende Jahr. Es ist jedoch festzuhalten, dass einige Budgetposten, so zum Beispiel im Bereich Pflegefinanzierung, steigende Krankenkassenprämien und Prämienverbilligung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Reform Kantonalen Finanzausgleich und Erhöhung der AHV- Beiträge, um nur einige zu nennen, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschliessend bekannt waren. Der Gemeinderat hat auf Grundlagen der aktuellen Schätzungen budgetiert. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Werte nach oben anpassen könnten.

Das Investitionsbudget 2026 sieht den Ersatz der Heizung im Gemeindehaus vor. Es soll die alte, ineffiziente Ölheizung durch umweltfreundliche Wärmepumpen ersetzt werden. Obwohl die Umrüstung eine grössere Investition darstellt, ist sie

langfristig wirtschaftlich und umweltschonend. Der Gemeinderat erachtet die Umstellung auf eine zeitgemässe, effiziente und vor allem auf eine funktionierende Heizungsanlage im Gemeindehaus als werterhaltend, umweltschonend und effizienzsteigernd und nicht zuletzt, hat die öffentliche Hand gerade im Bereich Umweltschutz eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich freue mich, wenn Sie sich mit dem Budget 2026 auseinandersetzen und dieses mitprüfen, und lade Sie ein, an der Gemeindeversammlung mit dem Gemeinderat in einen konstruktiven und weiterbringenden Austausch zu treten.

Gerne können Sie vorab der Gemeindeversammlung die Möglichkeit nutzen, die detaillierten Budgetunterlagen bei der Gemeindeverwaltung einzufordern, oder die Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zeit.

Ihre Gemeindepräsidentin

Marianna Frei

2. Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Datum: 16. Juni 2025
 Zeit: 19.30 Uhr
 Ort: Gemeindehaussaal Schlatt

Anwesend:	Vorsitz	Marianna Frei	Gemeindepräsidentin
	Gemeinderäte	Reto Vetter	Vize-Gemeindepräsident
		Dominique Bossert	
		Pascal Rutz	
		Roman Rothacher	
Entschuldigt:		Pascal Langhart	
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	78 Personen	
	ohne Stimmrecht	Gabriele Caduff	Pressevertreter
		Probst Ioan	Bürgerrechtsgesuch
		Sîtnic Elena	Bürgerrechtsgesuch
		Gruber Manuel	Bürgerrechtsgesuch
		Gruber Tünde	Bürgerrechtsgesuch
		Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmzählern
 2. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
 3. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
inkl. Verbuchung Jahresergebnis
 4. Friedhofreglement; Überarbeitung
 5. Bürgerrechtsgesuche
 - 5.1 Probst Ioan, Sîtnic Elena, Probst-Sîtnic Theodor und Leonard
 - 5.2 Gruber Tünde, Manuel und Samuel
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Marianna Frei begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung. Speziell begrüsst sie die Pressevertreterin Gabriele Caduff (Bote vom Untersee und Rhein / Schaffhauser Nachrichten) sowie Ioan Probst, Elena Sîtnic, Tünde Gruber und Manuel Gruber, deren Bürgerrechtsgesuche am heutigen Abend behandelt werden. Seitens Gemeinderat muss Pascal Langhart entschuldigt werden – er musste sich kürzlich einer Operation unterziehen und kann daher an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind die Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler, die erwähnte Pressevertreterin sowie die erwähnten Gesuchsteller um Erteilung des Bürgerrechts. Die Botschaft wurde fristgerecht verteilt. Marianna Frei stellt Botschaft und Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt diesbezüglich kein Votum aus der Versammlung. Weiter fragt sie an, ob Einwände gegen anwesende nicht stimmberechtigte Personen bestehen. Aus der Versammlung erfolgt kein Votum.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern

Nadia Doll und Guido Auchli (als gewählte Mitglieder des Wahlbüros) haben die Eingangskontrolle durchgeführt. Marianna Frei fragt, ob noch weitere Personen als Stimmenzähler vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin dankt den beiden Personen, dass sie sich an der heutigen Rechnungsgemeinde als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Es sind 78 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend.

2. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wurde vom 8. bis 29. Januar 2025 auf der Homepage publiziert. Während dieser Zeit wurden keine Änderungs- oder Korrekturbegehren angebracht.

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Das Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde

Jahresrechnung inkl. Verbuchung Jahresergebnis

Marianna Frei teilt mit, dass die Rechnung 2024, entgegen dem budgetierten Gewinn von CHF 65'295.00, mit einem Gewinn von CHF 282'355.61 abschliesst.

Marianna Frei erteilt Dominique Bossert für weitere Ausführungen zur Jahresrechnung das Wort.

Das letzte Finanzjahr hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 282'355.61 abgeschlossen. Zwei Säulendiagramme, welche auf der Aufwands- und Ertragsbasis der funktionalen Gliederung erstellt wurden, zeigen vorhandene Grössenverhältnisse und Unterschiede zwischen Budget und Rechnung auf. Weitere Abweichungen sind direkt von den Ressortverantwortlichen in der Botschaft erwähnt worden.

Dominique Bossert erkundigt sich nach Fragen, es werden keine gestellt.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde werden erläutert. Hier wird besonders auf den *Selbstfinanzierungsgrad* hingewiesen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ist aber nach wie vor nicht optimal. Einen Einfluss auf die Kennzahl haben insbesondere die hohen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (Werke).

Dominique Bossert verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher in der Botschaft abgedruckt ist und deshalb nicht verlesen wird. Sie bedankt sich bei der Rechnungsführerin Yvonne Bai, dem Verwaltungsteam sowie der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Dominique Bossert erkundigt sich erneut nach Fragen zur Jahresrechnung. Es werden keine Fragen gestellt. Sie gibt das Wort an Marianna Frei zurück.

Marianna Frei lässt über die Jahresrechnung inkl. Verbuchung des Jahresergebnisses abstimmen:

Die Jahresrechnung 2024 inkl. der Verrechnung mit dem Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.

4. Friedhofreglement; Überarbeitung

Marianna Frei informiert, dass das aktuell gültige Friedhofs- und Bestattungsreglement aus dem Jahr 2017 stammt. Die Friedhofkommission hat die Überarbeitung vorgenommen und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die zu behandelnde Überarbeitung wurde hauptsächlich aufgrund einer Praxisänderung, respektive einer Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und gängiger Praxis der Einwohnerdienste im Kanton Thurgau, beziehungsweise der ganzen Schweiz, notwendig.

Im Gesetz über das Einwohnerregister wird festgehalten, dass eine Person ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, in der sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibs aufhält und dort den Mittelpunkt seines Lebens begründet. In früheren Jahren galt, dass ein Heimaufenthalt (Alters- oder Pflegeheim) keinen Hauptwohnsitz begründet, sprich die Personen wurden aus der Wohngemeinde nicht abgemeldet, sondern blieben in der Gemeinde angemeldet mit Nebenwohnsitz in der Standortgemeinde des Heims. Dies wurde hauptsächlich so gehandhabt, dass im Todesfall die Bestattung in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz erfolgen

konnte, ohne dass die verstorbene Person als Auswärtige behandelt wurden, was gemäss jetzigem Reglement der Fall ist. Das heisst, dass ehemalige Einwohner aufgrund der Abmeldung bei einem Heimeintritt für die Bestattungskosten in der Gemeinde Schlatt aufzukommen hätten. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission erachten es als unschön, wenn ehemalige Einwohner, welche allenfalls ihr ganzes Leben, oder einen Grossteil davon, in Schlatt verbrachten, infolge eines altersbedingten Heimeintrittes als Auswärtige behandelt werden müssen, was wie gesagt zur Folge hätte, dass die Bestattung auf einem der Friedhöfe in Schlatt kostenpflichtig würde.

Aus diesem Grund wurde der Artikel 10 im Reglement aufgenommen, welcher besagt, dass auswärts wohnhaft gewesene Personen, die zum Zeitpunkt des Todes in einer auswärtigen sozialen Einrichtung oder einer Institution mit stationärer Langzeitversorgung lebten, Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten gemäss Artikel 12 haben, wenn sie vor Eintritt des Todes nachweislich 10 Jahre ununterbrochen Wohnsitz in Schlatt hatten. In Artikel 11 wurde die Kostenregelung für in der Gemeinde verstorbene Einwohner präzisiert und in Artikel 12 wurde die Kostentragung bei ausserhalb der Gemeinde verstorbene Einwohner in Bezug auf die Überführung des Leichnams geregelt.

Zusammengefasst beziehen sich die Änderungen auf die Vereinheitlichung der Pietätsfristen für Kinder- und Erwachsenengräber, auf die Kostentragung für Bestattungen ehemaliger Einwohner, welche vor Heimeintritt mindestens 10 Jahre in Schlatt gelebt haben, auf die Kostentragung bei Sterbefälle ausserhalb der Gemeinde und im Anhang 1 wurde eine einmalige Grabtaxe für das Gemeinschaftsgrab von 400 Franken aufgenommen sowie eine Gebührenanpassung der Grabtaxen für Auswärtige, deren Wunsch es war auf einem der Friedhöfe in Schlatt bestattet zu werden.

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über die Genehmigung des Friedhofreglements abstimmen.

Das Friedhofreglement (Ausgabe 2025) wird einstimmig genehmigt.

Marianna Frei bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten und teilt mit, dass das Reglement mit der Genehmigung per sofort in Kraft gesetzt wird.

5. Bürgerrechtsgesuche

Marianna Frei erläutert die rechtlichen Grundlagen für Bürgerrechtsgesuche sowie den Ablauf der Abstimmung. Es werden sich zuerst alle vier Gesuchsteller vorstellen, bevor sie für die Diskussion und Abstimmung zu den einzelnen Gesuchen gemeinsam den Saal verlassen.

Die Gesuchsteller – Ioan Probst, Elena Sîtnic, Tünde Gruber und Manuel Gruber - stellen sich der Versammlung vor und erläutern die Gründe für ihr Einbürgerungsgesuch. Anschliessend verlassen sie den Saal.

5.1. Probst Ioan, Sîtnic Elena, Probst-Sîtnic Theodor und Leonard

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über das Bürgerrechtsgesuch abstimmen:

Das Bürgerrechtsgesuch von

- **PROBST Ioan, geb. 16.10.1977**
- **SÎTNIC Elena, geb. 04.07.1985**
- **Probst-Sîtnic Theodor, geb. 18.01.2018**
- **Probst-Sîtnic Leonard, geb. 18.11.2019**

wird einstimmig gutgeheissen

5.2. Gruber Tünde, Manuel und Samuel

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über das Bürgerrechtsgesuch abstimmen:

Das Bürgerrechtsgesuch von

- **GRUBER Tünde, geb. 16.12.1982**
- **GRUBER Manuel, geb. 17.07.1984**
- **GRUBER Samuel, geb. 23.08.2019**

wird einstimmig gutgeheissen

6. Verschiedenes und Umfrage

Sanierung Gemeindehaus – weiteres Vorgehen

Roman Rothacher informiert, dass der Gemeinderat an seiner Klausurtagung vom 19. März 2025 die verschiedenen Möglichkeiten besprochen und diese gegeneinander abgewogen hat. Insbesondere wurden die Kosten in Bezug auf die möglichen Varianten vertieft geprüft. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit den beim Vorprojekt involvierten Fachpersonen bei den Varianten Gesamtanierung und Teilsanierung Einsparmöglichkeiten geprüft sowie für einen allfälligen Neubau eine reduzierte Fläche neu berechnet.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile und gestützt auf die Umfrageergebnisse sich für eine Instandstellung des Gebäudes entschieden. Dies bedeutet, dass jeweils nur die notwendigen Massnahmen – wie z.B. die Sanierung der Heizungsanlage, der Lüftung im Saal und der Abwasserleitung – ergriffen werden.

Diese Massnahmen können mittels Kreditbegehren bei der Legislative eingeholt werden. Die finanzielle Belastung wird so auf einen längeren Zeitraum verteilt und gleichzeitig wird verhindert, dass das Gebäude weiter an Wert verliert.

Mit diesem Vorgehen wird zukünftigen Generationen ein grösserer Handlungsspielraum in Bezug auf die Zukunft des Gemeindehauses offengehalten.

Festlegung grundeigentümerverbindliche Gewässerräume

Marianna Frei informiert, dass zur Festlegung der Grundeigentümergebundenen Gewässerräume während der Auflagefrist fünf Einsprachen eingegangen sind. Die Einsprachen werden vom Gemeinderat nun behandelt und danach wird beim Kanton der Antrag um Genehmigung gestellt.

Aufhebung altrechtlicher Sondernutzungspläne

Zur Aufhebung von altrechtlichen Sondernutzungsplänen sind zwei Einsprachen, welche denselben Sondernutzungsplan betreffen, eingegangen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons. Auch hier wird der Gemeinderat die Einsprachen behandeln und im Anschluss die Aufhebung der altrechtlichen Sondernutzungspläne erlassen.

TKB Gewinnausschüttung

Die Gemeinde Schlatt hat von der TKB CHF 26'105.00 anlässlich der Gewinnausschüttung erhalten. Der Betrag wird verdankt.

Marianna Frei eröffnet die Runde für Fragen und Anregungen.

Patrick Meister erkundigt sich nach dem Strassenprojekt *Sanierung Bushaltestelle und Knoten Mettschlatt Hauptstrasse / Dorfstrasse (Kantonsstrasse)*, welches aktuell öffentlich aufliegt. Er fragt, wieso Talwärts keine Sanierung der Bushaltestelle erfolge.

Marianna Frei teilt mit, dass es sich um ein kantonales Projekt handle. Leider konnte sich der Kanton mit der betroffenen Grundeigentümerin nicht einigen, weswegen vorerst die Bushaltestelle talwärts nicht behinderten gerecht saniert werden kann.

Sigfried Lange fragt nach, ob die Öffnungszeiten der Bächli-grube erweitert werden könnten, insbesondere in Bezug auf die Grüngutentsorgung seien die kurzen Öffnungszeiten mühsam. Er stellt ausserdem in Frage, ob die Bächli-grube immer beaufsichtigt werden müsse – ohne Aufsicht würde eine Erweiterung der Öffnungszeiten kaum Mehraufwand generieren.

Reto Vetter informiert, dass die Bevölkerung täglich, sogar samstags, in der Cabema gratis Grüngut entsorgen kann. Die Aufsicht in der Bächli-grube ist nur schon wegen der Kartopresse, welche manuell bedient werden muss, notwendig.

Marianna Frei hält fest, dass in den Schlatter-Informationen ein Stelleninserat für eine Stv.-Bächliaufsicht publiziert war. Eine allfällige Erweiterung der Öffnungszeiten kann geprüft werden, sobald die Personalsituation geklärt ist.

Nachtrag: Der Entsorgungsplatz muss gemäss Bewirtschaftungsvertrag mit dem Kanton jederzeit beaufsichtigt sein.

Adelheid Baumann bedankt sich für die übersichtliche Liste der laufenden Investitionsprojekte in der Botschaft.

Sie erkundigt sich, wieso nach wie vor teils Stromzähler manuell abgelesen werden, wenn doch das Projekt *Smart-Meter* abgeschlossen sei.

Marianna Frei entgegnet, dass das Projekt *Smart-Meter* noch nicht abgeschlossen ist – für die Umsetzung hat die Gemeinde Zeit bis Ende 2027.

Adelheid Baumann erkundigt sich nach dem Projekt Galgenbuckweg; Gemäss Bericht in den Schlatter Informationen müssten zum Projekt noch rechtliche Abklärungen gemacht werden – könnten diese Auswirkungen auf vergangene Projekte haben?

Marianna Frei teilt mit, dass von einem Rechtsvertreter einer der Einsprecher angeführt wurde, dass auch die Anwohner des Zelgliwegs sich an den Kosten zu beteiligen hätten und dass diese damit ebenfalls Perimeterpflichtig seien. Der Gemeinderat muss hierzu rechtliche Abklärungen vornehmen. Das Ergebnis hat jedoch sicherlich keine Auswirkungen auf vergangene Projekte.

Letizia Vroomen erkundigt sich nach der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Für das nächste Jahr seien keine Plätze am Mittagstisch des Horts mehr vorhanden, da dieser überfüllt ist. Sie möchte wissen, ob dies der Gemeinde bekannt ist und ob sie plant, Massnahmen zu ergreifen, da sie einen gesetzlichen Auftrag habe.

Marianna Frei teilt mit, dass ihr die aktuelle Situation zum Mittagstisch nicht mitgeteilt wurde. Die Gemeinde hat eine gesetzliche Pflicht, die ausserfamiliäre Kindebetreuung entweder finanziell zu unterstützen – die Gemeinde leistet Subventionsbeiträge – oder eine Bedarfsabklärung durchzuführen – was vor einigen Jahren von der Gemeinde gemacht wurde. Die Gemeinde hat hingegen nicht die Pflicht, z.B. für genügend Plätze am Mittagstisch zu sorgen.

Isabel Volkart erkundigt sich nach dem Veranlagungsstand in der Gemeinde Schlatt.

Marianna Frei teilt mit, dass der Kanton, welcher für die Veranlagungen verantwortlich ist, mit rund 100'000 Veranlagungen im Rückstand ist. Es wurden zur Verbesserung der Situation rund 28 Stellen geschaffen, die Aufarbeitung läuft. Der Kanton motiviert ausserdem plötzlich die Gemeinden, dass auch sie eine gewisse Anzahl Veranlagungen machen, was vorher nie der Fall war. Auch unser Gemeindesteuernamt trägt seinen Teil dazu bei, dass der Veranlagungsstand in Schlatt verbessert wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Umfrage.

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung bestehen, erfolgen keine Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Versammlung.

Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung 20:22 Uhr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025.

3. Kreditbegehren: Erneuerung der Energieerzeugung Gemeindehaus CHF 450'000.00

Einleitung

Am 17. April 2023 hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit für die Planung einer Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes zugestimmt. Der Gemeinderat präsentierte das Resultat dieser Planung an der Orientierungsversammlung vom 22. Mai 2024. Die Sanierungsstrategie des Gemeinderates und die Investitionskosten von CHF 4'870'000 wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehrheitlich kritisch gewürdigt. Eine Umfrage in der Bevölkerung zeigte auf, dass eine Mehrheit eine Gesamtsanierung nicht unterstützen wird. Der Gemeinderat verzichtete daraufhin das Projekt in diesem Umfang weiterzuerfolgen.

Ausgangslage

Das Gemeindehaus aus dem Jahr 1978 ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die meisten Bauteile wie Fenster, Haustechnik, etc. haben das Ende der Lebensdauer erreicht und müssen derzeit mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand instandgesetzt werden.

Das Gemeindehaus wird mit einem 80 kW Ölkessel aus den 90er Jahren beheizt. Das Warmwasser wird über einen 500l Speicher-Wassererwärmer erwärmt, welcher über eine Pumpengruppe vom Verteiler beladen wird.

Energie- Effizienz mit Kompetenz (KEEST) mit Sitz in 8370 Sirnach hat bereits per 24. Juni 2021 die Machbarkeitsstudie «Evaluation eines optimierten Energie-Versorgungs-Konzepts zur Wärmeerzeugung hinsichtlich technischer Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Einbezug von Opportunitäten zur Steigerung der Energie-Effizienz» für das Gemeindehaus verfasst. Dabei wird in der Studie der gemittelte Ölverbrauch mit 18'000 Litern pro Jahr quantifiziert.

Dabei kann von folgender IST-Normierung ausgegangen werden:

Gemittelter Energieverbrauch	180'000 kWh pro Jahr
Warmwasserverbrauch nach SIA 380/1)	- 8'400 kWh pro Jahr
Ermittelter Heizwärmeverbrauch	171'600 kWh pro Jahr
Jahresnutzungsgrad Ölfeuerung	90%
Heizwärmebedarf nutzungsgradkorrigiert	154'440 kWh pro Jahr
Energiebezugsfläche nach SIA 380	1'091 m ²
Heizwärmebedarf	141 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr

Die Gebäudesubstanz weist energetisch einen grösseren Sanierungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die Öl-Heizung, welche immer wieder ausser Betrieb gesetzt werden musste und vorübergehend mittels eines Ersatzbrenners betrieben wird.

Das heisst, es besteht dringender Sanierungsbedarf bei der Wärmeerzeugung.

Im Gesamtsanierungsprojekt 2024 hat sich die Baukommission vertieft mit den Varianten einer Holzfeuerung oder einer Luft- Wasserwärmepumpe auseinandergesetzt. Die BK hat sich dannzumal für eine neue Wärmeerzeugung über eine Luft- Wasserwärmepumpe ausgesprochen.

In Folge der Nichtumsetzung von einer thermischen Sanierung der Gebäudehülle fällt die benötigte Leistung der Anlagen und somit auch die Grösse, sowie Investitionskosten des Wärmeerzeugers höher aus.

Ziel:

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat einen Baukredit, um die Ölheizung mit einer neuen Luft- Wasserwärmepumpenanlage zu ersetzen.

Kostenpositionen:

1. Heizung	Kosten
Rückbau Kesselanlage / Tankraum	CHF 10'000
Neue WP- Ausseneinheit	CHF 160'000
Verbindungsleitung (Aussen/Innen)	CHF 15'000
Neue Heizgruppeneinheiten	CHF 10'000
Leitungsanteil + Dämmungen	CHF 10'000
Zählung / MSRL	CHF 5'000
Heizungsprovisorium (Aufbereitung Warmwasser)	CHF 10'000
Transport + Montage	CHF 30'000
Planungskosten	CHF 60'000
Total Kosten Heizung inkl. MwSt.	CHF 310'000

2. weitere Kosten	Kosten
Baumeisterarbeiten (Rückbau, Grabarbeiten / Fundament / Wandbohrungen, etc.)	CHF 30'000
Elektroinstallationen (Rückbau / Haupttableau / Erhöhung EL- Zuleitung / etc.)	CHF 45'000
Sanitäranlagen (Verteilbatterie / Anpassungsarbeiten	CHF 20'000
Gipserarbeiten / Malerarbeiten / Reinigungsarbeiten / etc.	CHF 10'000
Baubewilligungsgebühren / Nebenkosten	CHF 5'000
Kostenreserve	CHF 30'000
Total weitere Kosten inkl. MwSt.	CHF 140'000

Total Baukredit Erneuerung Wärmeerzeugung inkl. MwSt.	CHF 450'000
--	--------------------

Bemerkungen:

Kostenermittlung in Zusammenarbeit mit G+T Ingenieure GmbH, Winterthur

Kostenermittlung Erneuerung Wärmeerzeugung: +/- 10%

Kostenstand: 21. August 2025

Indexstand nach KBOB, Publikation April 2025 / Grossregion Ostschweiz / Renovation und Umbau: 115.6

Standort WP-Anlagen

Die neue Luft- Wasserwärmepumpe (Ausseneinheiten) wird an bestgeeigneter Stelle hinter dem Verwaltungsgebäude aufgestellt.

Vorgehensplan (Best-Case Szenario):

Der zeitliche Ablauf für die Planung und Realisierung sind dabei wie folgt vorgesehen:

Meilensteine	Termine
Kreditbegehren Gemeindeversammlung	15. Dezember 2025
Ausschreibung Planerwahlverfahren	bis März 2026
Projektplanung	bis Juli 2026
Baueingabe	Juli 2026
Ausschreibungen / Submissionen	bis August 2026
voraussichtlicher Baubeginn	August 2026
voraussichtlicher Bauabschluss	Ende 2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investition wäre nach Abschluss über 15 Jahre abzuschreiben und würde die Erfolgsrechnung – und damit das Jahresergebnis – jährlich mit rund CHF 30'000.00 belasten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kreditbegehrens für die Erneuerung der Energieerzeugung im Gemeindehaus über CHF 450'000.00 inkl. MwSt.

4. Budget und Steuerfuss 2026



Thurgauer Wirtschaft

Der Thurgauer Wirtschaftsbarometer blickte noch vor einem Jahr zuversichtlich auf die kantonale Wirtschaftslage. Die Lage hatte sich in der Thurgauer Industrie stabilisiert und die Betriebe blickten optimistischer in die Zukunft, alle wichtigen Eckdaten zeigten langsam in eine leicht positivere Richtung.

Jedoch kam es leider etwas anders. Die handelspolitischen Unsicherheiten belasten die wirtschaftliche Lage und dies nicht nur in unserem Kanton. Die anhaltenden sowie nicht abschätzbaren Schwierigkeiten in der internationalen Handels-/ und Wirtschaftspolitik dämpfen die Aussichten für die ganze Schweizer Wirtschaft. Die Prognosen gehen nun in eine eher negativere Richtung. Demzufolge können wir uns noch nicht von den Schwächephasen der letzten Jahre erholen, wie es von den Bundesökonomern prognostiziert wurde. Diese Neuigkeiten aus dem Wirtschaftsbarometer und dem Konjunkturausblick der Schweiz gestalten die Ausgangslage für den Kanton sowie für unsere Gemeinde noch schwieriger. Der Gemeinderat kann so nur vage versuchen, mit diesem Ausblick, eine Ausgangslage einzuschätzen.

Interessant sind auch die finanzrelevanten sowie strategischen Ziele des Regierungsrats des Kantons Thurgau, welcher zuhanden des Grossen Rates die Finanzstrategie 2024–2030 verabschiedet hat. Die Strategie zeigt auf, dass der Regierungsrat in den sieben Handlungsfeldern *Investitionen, Aufwand in den Globalbudgets, Transferaufwand, Pauschalreduktionen Aufwand, Fiskaleinnahmen, Verzicht auf Abschaffung Liegenschaftsteuer und Gebühren sowie Verwendung von Schwankungsreserven* Massnahmen plant, welche sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben betreffen. Im Vordergrund stehen vor allem eine Steuerfusserhöhung für mindestens sechs Jahre für natürliche und juristische Personen um acht Prozentpunkte.

So will der Regierungsrat den aktuell defizitären Staatshaushalt bis 2030 wieder ausgeglichen gestalten. Er beabsichtigt, die Finanzstrategie rollierend zu überarbeiten und, in Ergänzung zum Finanz- und Aufgabenplan, als zusätzliches Steuerinstrument anzuwenden.

Budget und Steuerfuss der Politischen Gemeinde

Wiederum spielen viele Faktoren und ein weitsichtiger Blick eine wichtige Rolle, um ein Budget zu erstellen und die Ausgaben sowie die Einnahmen einer Gemeinde zu betrachten. Zusätzlich gehören die Finanzkennzahlen umso mehr zur Führung einer Gemeinde, welche auch für Sie zugänglich sind und jährlich ermittelt sowie veröffentlicht werden unter: www.statistik.tg.ch (Dienststelle Statistik Kanton Thurgau).

Mit der Kurzfassung des vorliegenden Budgets der Politischen Gemeinde Schlatt zeigen wir Ihnen einen Überblick über die geplanten Ausgaben, Einnahmen sowie Investitionen für 2026 sowie Informationen aus den einzelnen Ressorts zu den jeweiligen Kontengruppen. Die detaillierten Budgetunterlagen können über die Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 48% weist das Budget 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 11'850.00 aus. Aufgrund des prognostizierten Gewinnes wird der Gemeinderat den Steuerfuss von 48% nicht verändern.

Der Finanzplan wurde gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden basierend auf dem Budget 2026 und für die folgenden drei Jahre erstellt. Er bezieht sich auf die Investitionen sowie auf vorhandene Aufwands- / und Ertragsüberschüsse. Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Festhalten möchte der Gemeinderat in Bezug auf die Überlegung des Steuerfusses folgendes; Eine Erhöhung des Steuerfusses ist absehbar. Einige höhere Ausgaben sind vor allem seitens Kantons zu erwarten, diese werden jedoch gemäss der Finanzstrategie erst in den kommenden Jahren wirksam (z.B. die Abschaffung der Liegenschaftssteuer).

Finanzverantwortliche Dominique Bossert

Zusammenzug Funktionale Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'082'275.00	308'170.00	882'999.00	249'439.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	333'675.00	201'500.00	364'377.00	212'752.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	142'831.00	47'800.00	101'561.00	47'800.00
4 GESUNDHEIT	569'000.00	100'000.00	524'250.00	76'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	920'360.00	407'600.00	827'715.00	382'800.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	477'972.00	264'000.00	548'455.05	200'850.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	872'522.00	680'673.00	938'434.00	678'178.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'836'143.00	2'832'085.00	2'882'435.00	2'881'385.00
9 FINANZEN UND STEUERN	60'830.00	2'453'780.00	-1'151.55	2'339'870.00
	7'295'608.00	7'295'608.00	7'069'074.50	7'069'074.50

Allgemeine Bemerkungen

Die Kurzfassung des vorliegenden Budgets der Politischen Gemeinde Schlatt verschafft Ihnen einen Überblick über die geplanten Aufwendungen und Erträge sowie Investitionen im Jahr 2026. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf den Vergleich zur Rechnung 2024 verzichtet.

Die **detaillierten Budgetunterlagen** (in welchen der Vergleich zur Rechnung 2024 ersichtlich ist) können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden:

Telefon: 052 646 02 63

Mail: kassieramt@schlatt.ch

Homepage: unter "Aktuelles"

(zusammen mit den Versammlungsunterlagen)



Allgemeine Verwaltung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'082'275.00	308'170.00	882'999.00	249'439.00
0110 Legislative	32'195.00	2'500.00	33'500.00	1'500.00
0120 Exekutive	140'595.00		133'395.00	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	200'850.00	175'620.00	206'425.00	152'100.00
0221 Gemeindeganzlei	184'560.00	14'950.00	176'890.00	4'800.00
0222 Bauverwaltung	69'230.00	53'000.00	64'068.00	53'000.00
0223 Informatik	185'960.00	15'000.00	138'790.00	14'000.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	268'885.00	47'100.00	129'931.00	24'039.00

0223 Informatik

Eine Erhöhung der Kosten zeigt sich bei einzelnen Anwenderprogrammen. Die Informatikkosten steigen stetig, so auch für das Outsourcing der gesamten Gemeinde-Informatik, welche rund CHF 10'000.00 höher budgetiert werden musste. Das aktuelle Programm für die Einwohnerregisterführung wird abgelöst – für die Einführung des Nachfolgeprogramms fallen einmalig Kosten von rund CHF 5'000.00 an, auch die jährlichen Kosten steigen um knapp CHF 1'000.00.

Für das Jahr 2026 ist ein periodisches Redesign der Homepage für CHF 15'000.00 vorgesehen.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Für rund CHF 18'000.00 müssen die Rabatten rund um das Gemeindehaus von Neophyten befreit werden – gleichzeitig werden entsprechend die Rabatten saniert.

Der Verbundsteinplatz vor dem Gemeindehaus ist in einem schlechten Zustand: er weist lockere Steine auf und hat sich an diversen Stellen abgesenkt, womit er zur Stolperfalle wird. Der Platz soll daher für CHF 42'000.00 instand gestellt werden. Der Platz hinter dem Gemeindehaus ist von der Instandstellung ausgeschlossen.

Für rund CHF 41'000.00 muss die Brandmeldeanlage im Gemeindehaus erneuert werden, da der Betrieb der bestehenden Anlage nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Saaltechnik (Mikrofone, Lichtpult) müssen erneuert werden, wofür CHF 40'000.00 im Budget aufgenommen sind.

Die Abwasserleitung, welche vom Gemeindehaus via Vorplatz in den Parkplatz führt, ist defekt und muss instand gestellt werden. Für die Reparatur mit einem In-Liner wurden CHF 10'000.00 im Budget aufgenommen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	333'675.00	201'500.00	364'377.00	212'752.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	137'795.00	25'000.00	148'180.00	25'000.00
1500 Feuerwehr	161'500.00	161'500.00	172'752.00	172'752.00
1610 Militärische Verteidigung	1'700.00		1'700.00	
1620 Zivilschutz	31'380.00	15'000.00	40'595.00	15'000.00
1621 Ziviler Gemeindeführungstab	1'300.00		1'150.00	

1400 Allgemeines Rechtswesen – Beiträge an regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag für die Führung der regionalen Berufsbeistandschaft wurde mit CHF 89'000.00 budgetiert.

1500 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird per 2026 reorganisiert, was auch eine Anpassung der Funktionen und Besoldung nach sich zieht. Dieser Umstand sowie die gesetzliche Anzahl Übungen wirkt sich auf die Höhe der auszahlenden Solde aus – dieser Betrag wurde daher für das Jahr 2026 von CHF 50'000.00 auf CHF 60'000.00 erhöht.

Hingegen müssen weniger Anschaffungen (Kleider / Material) getätigt werden, was den Aufwand gegenüber dem letzten Jahr gesamthaft sinken lässt.

Es resultiert eine Einlage von CHF 19'523.00 in die Spezialfinanzierung.

1620 Zivilschutz

Entgegen dem Budgetjahr 2025, wo für CHF 10'000.00 die periodische Schutzraumkontrolle enthalten war, stehen im Jahr 2026 keine besonderen Ausgaben an.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	142'831.00	47'800.00	101'561.00	47'800.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	28'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00
3290 Übrige Kultur	37'600.00		44'500.00	
3411 Badeplatz Petriwiese	13'520.00		13'850.00	
3415 Bootshafen	15'211.00	19'800.00	15'211.00	19'800.00
3420 Freizeit	48'500.00			

3290 Übrige Kultur

Für die anstehende Jungbürgerfeier wurden CHF 3'000.00 in das Budget aufgenommen.

Eine Mitteilung aus der Bevölkerung hat uns auf fehlende "Bänkli" in und um Schlatt herum aufmerksam gemacht, dies möchten wir gerne in den nächsten Jahren umsetzen und haben es wiederum in das Budget der übrigen Kultur integriert.

CHF 5'000.00 sind für einen weiteren Gschichtli-Weg im Budget enthalten.

Der Weg ist noch nicht definitiv bestimmt, selbstverständlich wird dies frühzeitig kommuniziert auf der Homepage der Gemeinde sowie in unseren Schlatter Informationen.

3415 Bootshafen

Für den periodischen Ersatz von Bootspfählen wurden CHF 10'000.00 ins Budget aufgenommen.

Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	569'000.00	100'000.00	524'250.00	76'000.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	300'000.00		273'500.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	249'300.00	100'000.00	231'300.00	76'000.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	11'000.00		11'200.00	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	450.00		450.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	800.00		800.00	
4900 Übriges Gesundheitswesen	7'450.00		7'000.00	

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Zur Restfinanzierung an die stationäre Langzeitpflege waren zum Zeitpunkt der Budgetierung seitens Kantons keine Zahlen bekannt. Es wurde lediglich daraufhin gewiesen, den Betrag zu erhöhen. Die budgetierten Aufwendungen über CHF 270'000.00 ergeben auf die Einwohnerzahl Stand 2024, einen pro Kopf Beitrag von rund CHF 144.00. Bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmungen wie z. Bsp. in der Langzeitpflege St. Katharinental konnte eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen und in Verhandlungen die Beiträge um die Hälfte reduziert werden. Neu wird im Sinne der Gleichbehandlung dem Alterszentrum Vogelsang ein jährlicher Betrag von CHF 5'000.00 geleistet.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Kanton hat im Zuge der Umsetzung der Pflegeinitiative beschlossen, eine Ausbildungsverpflichtung im Bereich der Pflege auf Stufe Höhere Fachschule (HF), festzulegen. Damit werden Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen ab 2026 verpflichtet, Auszubildende auf Stufe HF entsprechend der Grösse ihres Betriebes anzustellen und auszubilden. Kann diese Regelung nicht umgesetzt werden, haben die Organisationen pro Ausbildungsplatz eine Ersatzabgabe in der Höhe von CHF 80'000.00 zu leisten.

4900 Übriges Gesundheitswesen

Für den Ortsteil Dickihof wird ein Defibrillator angeschafft. Budgetiert hierfür sind CHF 4'000.00.

Soziale Sicherheit

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	920'360.00	407'600.00	827'715.00	382'800.00
5120	Prämienverbilligungen	230'695.00	17'000.00	188'475.00	17'000.00
5240	Leistungen an Invalide	1'000.00		990.00	
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	10'625.00	3'600.00	10'405.00	3'800.00
5350	Leistungen an das Alter	7'720.00		7'310.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	15'500.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00
5440	Jugendschutz	14'000.00		14'000.00	
5450	Leistungen an Familien	27'700.00		19'500.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	8'550.00		8'550.00	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	275'000.00	180'000.00	270'000.00	105'000.00
5730	Asylwesen	116'000.00	90'000.00	40'000.00	40'000.00
5732	Asylwesen Schutzstatus S	120'000.00	100'000.00	150'000.00	200'000.00
5790	Übrige Fürsorge	93'570.00		101'485.00	

5450 Leistungen an Familien

Im Rahmen der schulergänzenden Betreuung wird als Beitrag an den Mittagstisch (Schlatt und Diessenhofen) ein Betrag von CHF 10'000.00 im Budget aufgenommen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

In der Sozialhilfe wurde ein Bruttoaufwand von CHF 275'000.00 aufgenommen. Die Höhe der Sozialhilfekosten wird massgeblich durch die bundes- und kantonale Gesetzgebung bestimmt. Bei der Budgetierung können lediglich Annahmen aufgrund der aktuellen Ausgaben des laufenden Jahres errechnet werden und hängen im Weiteren von allfälligen Einnahmen aus Sozialversicherungen ab. Weitere Faktoren in Bezug auf die Ausgabenhöhe sind Faktoren wie Arbeitsmarkt oder steigende Lebenshaltungskosten.

5730 Asylwesen / 5732 Asylwesen Schutzstatus S

Die Ausgaben im Asylbereich sind abhängig von der Anzahl Personen, welche in unserer Gemeinde leben. Mittels Pauschalbeiträgen des Bundes, respektive des Kantons, wird der Aufwand zu einem grossen Teil wieder gedeckt, so dass Nettoaufwendungen von CHF 46'000.00 im Budget aufgenommen wurden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	477'972.00	264'000.00	548'455.05	200'850.00
6150 Gemeindestrassen	185'733.00	229'400.00	248'911.05	167'250.00
6190 Strassen, n.a.g. Magazin	43'464.00	4'600.00	52'969.00	3'600.00
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	248'775.00	30'000.00	246'575.00	30'000.00

6150 Gemeindestrassen

Im Budget 2025 war ein Betrag von CHF 15'000.00 für den Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt *Verlängerung Einspurstrecke Diessenhoferstrasse / Ziegeleistrasse (Bahnübergang)* enthalten – das Projekt konnte abgeschlossen werden, weswegen der Betrag für das Budget 2026 entfällt.

Im Jahr 2025 kann bei 10 Anlagen (z.B. Strassen) die Abschreibung von vergangenen Investitionsbeiträgen über gesamthaft rund CHF 42'000.00 abgeschlossen werden – diese belasten die Erfolgsrechnung nun nicht mehr, was sich im gesunkenen Aufwand widerspiegelt.

6190 Strassen, n.a.g. Magazin

Zum Schutz des Gemeindearbeiters wird für rund CHF 2'300.00 ein *Alleinarbeitsgerät* angeschafft. Das Gerät registriert z.B. Stürze oder Regungslosigkeit und alarmiert eine Alarmzentrale. Der Alarmierungsservice belastet die Erfolgsrechnung zusätzlich jährlich mit CHF 350.00.

Für CHF 2'400.00 soll das Gemeindefahrzeug neu mit einer Rückfahrkamera ausgerüstet werden, im gleichen Zuge wird auch ein DAB+ Radio eingebaut.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	872'522.00	680'673.00	938'434.00	678'178.50
7100 Wasserversorgung allgemein (öffentliche Brunnen)	13'660.00		12'885.00	
7101 Wasserwerk	240'986.75	240'986.75	231'256.50	231'256.50
7201 Abwasserbeseitigung	323'686.25	323'686.25	356'722.00	356'722.00
7300 Abfallwirtschaft	95'413.00	67'500.00	121'825.50	67'200.00
7410 Gewässerverbauungen	83'820.00	11'500.00	121'484.00	21'500.00
7710 Friedhof und Bestattung	53'885.00	2'000.00	41'590.00	1'500.00
7900 Raumordnung	61'071.00	35'000.00	52'671.00	

7101 Wasserwerk

Der Server und die Steuerung der Wasserversorgung entsprechen den technischen Anforderung nicht mehr, weswegen eine Aufrüstung notwendig ist. Zur Einhaltung der geltenden IKT-Sicherheitsmassnahmen in der Wasserversorgung ist ausserdem eine 2-Faktor-Authentifizierung einzuführen. Die Aufrüstungsmassnahmen sind mit gesamthaff CHF 29'300.00 im Budget 2026 enthalten.

Die Grundwasserschutzzonen der sechs Quellfassungen *Eggenacker-Moseraa* müssen gemäss kantonaler Weisung auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden. Für diese Überprüfung bzw. die hydrologische Untersuchung wurden CHF 14'000.00 im Budget aufgenommen.

Es resultiert eine Entnahme von CHF 54'231.00 aus der Spezialfinanzierung.

7201 Abwasserbeseitigung

Als Vertragsgemeinde beim Kläranlagenverband Röti ist die Gemeinde Schlatt verpflichtet, allfällige Verbands-Investitionen mitzufinanzieren – daher wurden CHF 20'000.00 im Budget aufgenommen.

Der Wasserverbrauch sinkt, was sich auch bei den Gebühren des Abwassers bemerkbar macht, weswegen CHF 40'000.00 tiefere Gebühreneinnahmen budgetiert wurden. Zusätzlich hat sich im Rahmen eines Rechtsmittelsverfahrens gezeigt, dass bei jenen Anschlüssen, welche direkt in einen Vorfluter entwässern, keine Flächenbegühr erhoben werden darf.

In der Spezialfinanzierung resultiert eine budgetierte Entnahme von CHF 135'716.00.

7300 Abfallwirtschaft

Eine im Jahr 2025 durchgeführte Altlastenuntersuchung konnte abgeschlossen werden, womit dem Budget 2026 ein Aufwand von rund CHF 30'000.00 entfällt.

7410 Gewässerverbauungen

Weitere Planungskosten für den Hochwasserschutz von CHF 15'000.00 sowie jährliche Unterhaltsarbeiten an den Bächen von CHF 57'000.00 sind im Budget aufgenommen. Eine bisher vorsorglich aufgenommene Entschädigung für die Erstellung eines Retentionsbeckens in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmassnahmen wurde für das Jahr 2026 nicht mehr budgetiert, da auf eine Einmalentschädigung verzichtet wurde. Stattdessen ist der Grundeigentümer im Schadenfall effektiv gemäss dem entstandenen Schaden zu entschädigen, was jedoch nicht budgetiert werden kann.

7710 Friedhof und Bestattung

CHF 10'000.00 mehr wurden für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit Sterbefällen budgetiert.

7900 Raumordnung

Für die Planung zur Umsetzung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz (ISOS) wurde im Budget CHF 5'000.00 aufgenommen.

Der Gestaltungsplan *Schetterenberg* ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten, wofür ein Planungsaufwand von CHF 35'000.00 aufgenommen wurde. Der Betrag kann den Grundeigentümern verrechnet werden, weswegen auch ein Ertrag budgetiert ist.

Volkswirtschaft

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'836'143.00	2'832'085.00	2'882'435.00	2'881'385.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	15'620.00		15'620.00	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	4'140.00		4'640.00	
8200	Forstwirtschaft	6'020.00	120.00	6'220.00	20.00
8300	Jagd und Fischerei	19'198.00	14'800.00	15'390.00	14'800.00
8600	Banken und Versicherungen		26'000.00		26'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'515'165.00	1'515'165.00	1'341'565.00	1'341'565.00
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	1'276'000.00	1'276'000.00	1'499'000.00	1'499'000.00

8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz

Im EW Netz sieht das Budget 2026 eine Einlage von CHF 196'854.00 in die Spezialfinanzierung vor, womit auch ein Teil der Verluste der letzten drei Jahre geglättet werden kann. Mit CHF 45'000.00 ist wiederum der stufenweise Ausbau intelligenter Messsysteme Smart Meter im Budget enthalten.

Beim Transformieren von Strom an den Trafostationen kommt es zu Netzverlusten, diese müssen neu durch den Mantelerlass offengelegt werden und es wurde für diesen Verlust CHF 85'000.00 im Budget aufgenommen.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges

Der anhaltende Zubau von PV-Anlagen wirkt sich auf den Energieankauf aus; Mittels der PV-Stromsenkung und Optimierung der Einkaufsstrategie konnte ein geringerer Aufwand von CHF 366'000.00 gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Hingegen steigt der Ankauf der Überschussenergie um CHF 111'800.00, was ebenfalls mit dem Zubau von PV-Anlagen zusammenhängt.

Gemäss gesetzlichen Vorgaben sind die Energieversorger verpflichtet, Energieeffizienzmassnahmen umzusetzen. Wie diese Massnahmen aussehen, ist noch nicht bekannt und hängt von Weisungen des Bundes ab. Vorsichtshalber wurden jedoch bereits CHF 20'000.00 für allfällige Massnahmen im Budget aufgenommen.

Es resultiert eine budgetierte Einlage von CHF 115'441.00 in die Spezialfinanzierung, womit auch ein Teil der Verluste der letzten drei Jahre geglättet werden kann

Finanzen und Steuern

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	60'830.00	2'453'780.00	-1'151.55	2'339'870.00
9100 Steuern	5'000.00	2'090'000.00	7'000.00	1'970'000.00
9500 Übrige Ertragsanteile	750.00	339'900.00	1'000.00	337'020.00
9610 Zinsen	10'300.00	15'000.00	10'300.00	13'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	44'780.00	20'280.00	49'795.00	19'650.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		450.00		200.00
9999 Abschluss		-11'850.00	-69'246.55	

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Der Erhalt der provisorischen Steuerrechnungen führt regelmässig zu Anpassungen durch Steuerpflichtige. Diese Anpassung resultiert erfahrungsgemäss in der Regel in einer Erhöhung der Steuerrechnung – dies infolge des nach wie vor bestehenden Rückstands bei den kantonalen Veranlagungen und den dadurch drohenden Ausgleichszinsen.

Somit haben wir uns wiederum entschlossen, vor allem auf Grund der Vorjahreszahlen, eine Steigerung von rund CHF 100'000.00 der Steuerkraft bei den Einkommenssteuern sowie den Vermögenssteuern, laufendes Jahr, der natürlichen Personen im Budget aufzunehmen.

9500 Übrige Ertragsteile

Die Liegenschaftssteuern sind gut berechenbar, jedoch können diese Einnahmen nur noch bis 31.12.2028 budgetiert werden. Mit der Abstimmung von Mai 2025 wurde die Abschaffung der erwähnten kantonalen Steuer mit Wirkung ab 01. Januar 2029 gutgeheissen. Bis dahin besteht jedoch weiterhin eine jährliche Steuerpflicht für die Liegenschafteneigentümer. Danach wird die Abschaffung der Steuer zu einer erheblichen Reduktion der Einnahmen führen, dies nicht nur für die politischen Gemeinden, sondern ebenfalls für den Kanton.

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist die Budgetierung schwieriger, da diese nicht immer sofort fällig sind, sondern aufgeschoben werden können. Folgende Beispiele gehören dazu: Eigentumswechsel bei einer Erbschaft, einer Schenkung oder einem Erbvorbezug. Es ist daher üblich etwas vorsichtig zu budgetieren.

9610 Zinsen

Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen müssen verzinst werden, wofür CHF 9'000.00 im Budget aufgenommen wurden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Rahmen der Werterhaltung und der Sicherstellung eines gepflegten Erscheinungsbildes des Türmlis sollen im Jahr 2026 diverse Instandstellungsarbeiten (Erneuerung Verputz, Tür- und Fensterrahmen, Anstrich) ausgeführt werden. Dafür wurden rund CHF 16'000.00 im Budget aufgenommen.

Zusammenzug Artengliederung

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'295'608.00		7'138'321.05	
30	Personalaufwand	885'072.00		873'157.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'794'937.00		3'839'427.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'852.00		301'877.55	
34	Finanzaufwand	70'720.00		125'920.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	359'818.00		187'848.00	
36	Transferaufwand	1'872'309.00		1'781'541.00	
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00		22'000.00	
39	Interne Verrechnungen	6'900.00		6'550.00	
4	Ertrag		7'307'458.00		7'069'074.50
40	Fiskalertrag		2'320'500.00		2'120'900.00
41	Regalien und Konzessionen		14'800.00		14'800.00
42	Entgelte		3'714'950.00		3'867'750.00
43	Verschiedene Erträge		77'150.00		25'000.00
44	Finanzertrag		53'600.00		55'370.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		189'947.00		164'084.50
46	Transferertrag		869'011.00		782'451.00
47	Durchlaufende Beiträge		30'000.00		22'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		30'000.00		10'519.00
49	Interne Verrechnungen		7'500.00		6'200.00
9	Abschlusskonten		-11'850.00		-69'246.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-11'850.00		-69'246.55
		7'295'608.00	7'295'608.00	7'069'074.50	7'069'074.50

Investitionsrechnung

		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	450'000.00	
INV87	Ersatz Heizung Gemeindehaus	450'000.00	
6150	Gemeindestrassen	61'100.00	
INV86	K1, Trottoir Buchbergstrasse (Gemeindebeitrag)	61'100.00	
7101	Wasserwerk		90'000.00
INV84	Anschlussgebühren WA 2026		90'000.00
7201	Abwasserbeseitigung		90'000.00
INV83	Anschlussgebühren ARA 2026		90'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]		60'000.00
INV85	Anschlussgebühren EW 2026		60'000.00
		511'100.00	240'000.00
Nettoinvestition			271'100.00
		511'100.00	511'100.00

Allgemeines zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, welche als Verwaltungsvermögen aktiviert bzw. passiviert werden. Als Aufnahme- bzw. Aktivierungsgrenze gilt ein Betrag von CHF 50'000.00.

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Kompetenz von 5% des letztjährigen Steuerertrages (ohne Grundeigentum) für einmalige Ausgaben zu. Aus dieser Bestimmung resultiert aktuell eine Finanzkompetenz von CHF 97'694.00. Folglich können in der Investitionsrechnung Ausgaben zwischen CHF 50'000.00 und 97'694.00 aufgenommen werden, ohne dass dafür ein separater Kreditbeschluss durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu erfolgen hätte. Ausgaben über CHF 97'694.00 hingegen liegen in der Kompetenz der Legislative – solche werden ihr als *Kreditbegehren* unterbreitet.

Gebundene oder frei bestimmbare Ausgaben

Die Unterscheidung zwischen frei bestimmbaren und gebundenen Ausgaben ist von zentraler Bedeutung. Es geht um wichtige Bereiche des Finanzrechts, wie z.B. die Zuständigkeitsordnung oder die Kompetenz, diese Ausgabe zu beschliessen. Eine gebundene Ausgabe kann die Exekutive (Gemeinderat) unabhängig von deren Höhe beschliessen, während sich bei den frei bestimmbaren Ausgaben die Kompetenzen nach der Gemeindeordnung richten. Der Entscheid, ob frei bestimmbare oder gebundene Ausgabe, ist im Einzelfall zu treffen. Gesetzlich lässt sich eine allgemeine Umschreibung festlegen, die sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung abstützt. Demnach ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgegeben, oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde entweder in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt der

Vornahme oder in Bezug auf andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, handelt es sich um eine frei bestimmbare Ausgabe (ob, wie, wann). Nur wenn keine solche Handlungsfreiheit besteht, liegt eine gebundene Ausgabe vor. Wenn also nur eine dieser drei Fragen mit Ja beantwortet werden kann, handelt es sich um eine neue Ausgabe.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Das Kreditbegehren zu dieser Investition wird unter Traktandum 3 behandelt.

6150 Gemeindestrassen

Das bestehende Trottoir entlang der Buchbergstrasse, zwischen der Frauenfelderstrasse und dem Einlenker Turnhallenstrasse, ist sehr schmal und entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Ungefähr 150 m nordwärts befindet sich das Schulhaus Trülliewies mit Turnhalle und Sportplatz. Für viele Kinder ist dieser Strassenabschnitt Bestandteil des Schulweges. Das kantonale Tiefbauamt plant nun, ein normkonformes Trottoir mit einer Breite von 2.00 m zu erstellen. Im Zusammenhang mit der projektierten Wohnüberbauung konnte der Kanton das erforderliche Land zur Verbreiterung des Trottoirs erwerben.

Gemäss kantonalem Kostenvoranschlag belaufen sich die beitragspflichtigen Kosten auf CHF 122'115.00. Gestützt auf §27 des Gesetzes über Strassen und Wege haben sich die Gemeinden an den Kosten für den Bau von Kantonsstrassen und -wegen mit Beiträgen von bis zu 50% zu beteiligen, soweit es sich um Ortsumfahrungen oder Strecken innerorts handelt. Gestützt auf die Bemessungskriterien hat der Kanton den Gemeindebeitrag auf 50% der effektiven Endabrechnung festgesetzt. Aufgrund des aktuellen Kostenvoranschlags ist daher mit einem Gemeindebeitrag von CHF 61'0157.50 zu rechnen. Die Ausgabe liegt innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats, jedoch über der Aktivierungsgrenze, weswegen sie über die Investitionsrechnung zu finanzieren ist.

Anschlussgebühren

In den Funktionen 7101 (Wasserwerk), 7201 (Abwasserbeseitigung) und 8711 (Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz) sind die jährlich zu erwartenden Anschlussgebühren (welche mit Anschluss an das jeweilige Werk geschuldet sind) budgetiert.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'850.00
 2. Beibehaltung des Steuerfusses von 48%
-

5. Bürgerrechtsgesuch

Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts:

- Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse;
 - 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Thurgau
 - 3 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde
- Erfolgreiche Integration in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse;
 - Insbesondere die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in deutscher Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen
- Vertraut sein mit den örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen;
 - Ermittlung der Kenntnisse auf Gemeindeebene durch einen Test und/oder ein Gespräch
- Keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz;
- Geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse.

Gemeindebürgerrecht

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung richten sich Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts nach den Vorschriften von Bund und Kanton.

In Art. 10 ist festgehalten, dass die Befugnis zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeindeversammlung obliegt.

Hauser Valentina und Hauser Marcel mit den Kindern Hauser Constantin, Lina und Leonard

Name	Geb. Datum	In CH seit	wohnhaft / seit
 Hauser Valentina	12.07.1986	01.02.2015	Petribach 7 / 01.01.2019
 Hauser Marcel	20.07.1985	01.02.2015	Petribach 7 / 01.01.2019
 Hauser Constantin	15.05.2013	01.02.2015	Petribach 7 / 01.01.2019
 Hauser Lina	31.07.2016	Geburt	Petribach 7 / 01.01.2019
 Hauser Leonard	25.11.2018	Geburt	Petribach 7 / 01.01.2019

Der Gemeinderat hat die Unterlagen und Voraussetzungen geprüft sowie mit den Gesuchstellern das Einbürgerungsgespräch geführt.

Sämtliche Voraussetzungen sind erfüllt; es liegt kein Ablehnungsgrund vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von:

- Hauser Valentina, geb. 12.07.1986
 - Hauser Marcel, geb. 20.07.1985
 - Hauser Constantin, geb. 15.05.2013
 - Hauser Lina, geb. 31.07.2016
 - Hauser Leonard, geb. 25.11.2018
-

6. Verschiedenes und Umfrage

An der Versammlung wird unter anderem über folgende Themen informiert:

- Info Stand Ausscheidung der Gewässerräume
- Inventar schützenswerter Objekte Schweiz